

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



dbb
beamtenbund
und tarifunion

CESI
ALL VOICES COUNT

1 | 2 0 2 6

73. Jahrgang

dbb.de
25/26 **7%** **300 Euro mind.**

dbb.de
25/26 Einkommensrunde
Länder



Einkommensrunde 2026

**Unsere Forderungen:
Berechtigt, nicht astronomisch**



dbb - beamtenbund und tarifunion

Einkommensrunde der TdL - 2026

The top of security.

SECURITY
MADE IN
GERMANY
1883



Expertenwissen
kompakt für
Ihren Erfolg.

STUV ACADEMY

Sicherheit verstehen. Verantwortung übernehmen.

Praxisorientierte Qualifizierung für die verantwortungsvolle Tätigkeit als Schlossbeauftragte:r – in unseren bewährten Seminaren erwerben Sie fundiertes Fachwissen rund um Schließsysteme, Zutrittsorganisation und die Rolle der Schlossbeauftragten in Justizvollzugseinrichtungen.

Jetzt informieren und direkt anmelden: **www.stuv.de/stuv-academy**



Parkstraße 11
42579 Heiligenhaus
Germany

T +49 20 56 - 14 5 00
E sales@stuv.de
www.stuv.de

Mitglied im
dbb beamtenbund und tarifunion
Europäische Union der
Unabhängigen Gewerkschaften
(CESI)



Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender		
Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinstede · post@bsbd.de	

Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Sascha Möbius	sascha.moebius@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Wilma Volkenand	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	info@bsbd-nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Sascha Klein	sa.klein@jvasb.justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Henry Malonn	malonn@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 2 - 2026: ►►► 11. März 2026

ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 2 - 2026: ►►► 16. April 2026

BUNDESHAUPTVORSTAND

Neues Jahr – alte Herausforderungen	4
Gemeinsam auf der Straße	6
Demokratiemesinar in Chemnitz	8
Bund-/Ländertreffen in Achim	10
Heini Schmitt ist neue Fachvorstand	11



LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg	12
Bayern	24
Berlin	30
Brandenburg	36
Hamburg	41
Hessen	45
Mecklenburg-Vorpommern	58
Niedersachsen	66
Nordrhein-Westfalen	72
Rheinland-Pfalz	85
Saarland	90
Sachsen	99
Sachsen-Anhalt	103
Schleswig-Holstein	108
Thüringen	112

Impressum	10
-----------	----

Wolfgang Reichel neuer Abteilungsleiter

Antrittsbesuch von Landesvorsitzendem Henry Malonn

Seit dem 1. November 2025 ist Wolfgang Reichel als neuer Leiter der Abteilung 2 (Justizvollzug, ambulante soziale Dienste der Justiz und freie Straffälligenhilfe) im Amt. Wolfgang Reichel, geboren 1966, trat nach Abschluss seines Studiums der Rechtswissenschaften zunächst in den Justizdienst des Landes Sachsen-Anhalt ein und war dort bis 2003 sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch als Richter in verschiedenen Bereichen tätig. 2003 wechselte er in den Justizdienst der Freien und Hansestadt Hamburg. Er übernahm dort zunächst die Aufgabe des Parlamentsreferenten. Außerdem war er Mitglied der Sonderkommission zur Überprüfung der Justizvollzugsanstalten bei der Justizbehörde. Von 2004 bis 2016 war er am Hanseatischen Oberlandesgericht in verschiedenen Funktionen tätig. Von dort war er von 2009 bis 2011 als Leiter des Arbeitsstabes Parlamentarischer Untersuchungsausschuss HSH Nordbank an die Hamburgische Bürgerschaft abgeordnet. Von 2016 bis 2019 leitete er die JVA Fuhlsbüttel und wechselte 2019 als Leiter der Abteilung „Justizvollzug, Sozialer Dienst der Justiz und Opferberatung“ im Ministerium für Justiz und Verbraucher-



Zum Antrittsbesuch empfing Abteilungsleiter Wolfgang Reichel Landesvorsitzenden Henry Malonn

schutz wieder zurück nach Sachsen-Anhalt (Quelle: Justizministerium, Presstext vom 30. Oktober 2025).

Anlässlich seines Amtsantrittes empfing er Henry Malonn am 11. Dezember 2025. Der erste Austausch zeigte: Viele Herausforderungen liegen vor uns: Neben der Justizvollzugsschule in Boostedt waren insbesondere die Dienstbekleidungsordnung

und die Zustände in den Anstalten Thema des Gesprächs. Besonders spannend: Die Teilumwidmung der Jugendarrestanstalt für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen soll die Belegungssituation entlasten. 36 neue Haftplätze stehen zur Verfügung. Ob das reicht, wird sich im Frühjahr 2026 zeigen. Wir freuen uns auf den weiteren konstruktiven Austausch im Sinne der Sache! ■

Amtsangemessene Alimentation

Landesregierung macht erste Zugeständnisse

Die schleswig-holsteinische Finanzministerin Dr. Silke Schneider hat gegenüber dem Finanzausschuss des Landtages und gegenüber dem dbb schleswig-holstein das geplante Vorgehen zur Herbeiführung einer verfassungskonformen Besoldung dargelegt. Danach sollen alle bestehenden und künftigen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt werden, was ab dem Jahr 2025 antragsunabhängig erfolgen soll. „Die Umsetzung der höchstrichterlichen Vorgaben ist allerdings kein Entgegenkommen, sondern eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit“, so dbb-Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp.

Besoldung 2025

Die kürzlich bekanntgegebenen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Über-

prüfung der Verfassungskonformität der Besoldung sollen im Jahr 2026 nach Vorliegen der Tarifeinigung für die Länder umgesetzt werden, antragsunabhängig auch rückwirkend für 2025. Nach unserer Überzeugung sind Nachzahlungen erforderlich. Das Finanzministerium gesteht dies grundsätzlich ein und möchte Rücklagen bilden. Wer auf „Nummer Sicher“ gehen möchte, sollte trotzdem unser Antragsmuster nutzen. Denn wir wissen nicht, wie das angekündigte Gesetz tatsächlich aussehen wird und ob die aus unserer Sicht bestehenden Erfordernisse beachtet werden. Vorliegende Anträge werden ruhend gestellt.

Besoldung 2022 bis 2024

Die seit dem Jahr 2022 geltenden schleswig-holsteinischen Besoldungsregelungen

liegen dem Bundesverfassungsgericht ebenfalls zur Überprüfung vor (Beschluss des Verwaltungsgerichtes Schleswig vom 11. November 2025 sowie Verfassungsbeschwerde zwecks Klärung der Zulässigkeit von familieneinkommensabhängigen Zuschlägen). Sobald Entscheidungen vorliegen, sollen sie umgesetzt werden. Auch hier gehen wir von einem Korrekturbedarf aus, zumal die neuen Berechnungsvorgaben des Bundesverfassungsgerichtes anzuwenden sind. Vorliegende, noch nicht beschiedene Anträge werden ruhend gestellt.

Besoldung 2007 bis 2021

Auch bezüglich der Einbußen infolge der Kürzung/Streichung des „Weihnachtsgeldes“ ist es gelungen, beim Bundesver-

fassungsgericht eine Entscheidung „anzufordern“, die hoffentlich bald folgt. In Anbetracht der Entscheidungslage hat die Finanzministerin nach eigener Aussage an Optimismus eingebüßt. Nachzahlungserfordernisse würden infolge der für den Zeitraum gegebenen Gleichstellungszusage für alle Beamtinnen und Beamte greifen. Insgesamt stellt die Landesregierung sich auf Nachzahlungen in Höhe von bis zu 250

Millionen Euro ein, sofern man das „Weihnachtsgeld“ wegdenkt. Rechnet man es mit, sind Nachzahlungen in Gesamthöhe von bis zu einer Milliarde Euro zu erwarten. Die Mindestbesoldung richtet sich, der maßgebenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Berliner Besoldung folgend, künftig nicht mehr nach dem Abstand zur Grundsicherung, sondern nach einem oft

höheren Spezial-Gehaltswert (Median-Äquivalenzeinkommen). Einer ersten groben Schätzung nach wäre die Besoldung verfassungsfest, wenn Beamtinnen und Beamte aller Besoldungsgruppen 4,5 Prozent mehr Geld erhielten. Diese lineare Erhöhung allein würde für die Jahre 2025 und 2026 Nachzahlungen in Gesamthöhe von 245 Millionen Euro verursachen. ■

Der Schnellaufstieg gem. § 26 ALVO

Im Vollzug ein „zahnloser Tiger“

In der Laufbahngruppe 2, 1. EA im Bereich Justizvollzug herrschen erhebliche Personalgewinnungsprobleme. Daneben sind starke Abwanderungstendenzen, insbesondere von Berufsanfängern, erkennbar. Oft gestalten sich die Erwartungen an den Beruf einer Vollzugsabteilungsleitung nicht konform mit der Realität: Das Gefangenenklientel ist in der Gesamtschau stärker von psychischen Auffälligkeiten, oft einhergehend mit Abhängigkeitserkrankungen, und Gewaltbereitschaft geprägt. Für die Aufgaben wie Entlassungsvorbereitung, die Durchführung vollzuglicher Hilfsmaßnahmen bis hin zu einer sachgerechten Vollzugs- und Eingliederungsplanung bleibt neben dem Abarbeiten besonderer Vorkommnisse und dem ständigen Anordnen und Überprüfen erforderlicher Sicherungsmaßnahmen kaum Zeit.

Personelle Ressourcen nutzen!

Viele Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes (Laufbahngruppe 1, 2. EA) haben grundsätzlich Interesse an der Übernahme der Aufgaben einer Vollzugsabteilungsleitung und damit einhergehend an einem Laufbahnwechsel in die Laufbahngruppe 2, 1. EA. Attraktive Aufstiegsmöglichkeiten in allen Laufbahnen sind zentral für Personalgewinnung und -bindung. Möglichkeiten beruflicher Weiterentwicklung tragen bei ambitionierten Bediensteten maßgeblich zur Arbeitszufriedenheit bei. Mit dem Laufbahnwechsel geht, dem Praxisaufstieg gem. § 27 ALVO ausgenommen, der obligatorische dreijährige Vorbereitungsdienst, dessen theoretische Teile an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel stattfinden, einher.

Regelaufstieg gem. § 25 ALVO

Die Möglichkeit des Regelaufstiegs gem. § 25 ALVO besteht erst nach dem Erreichen des ersten Beförderungsamtes. Im allgemeinen Vollzugsdienst ist das Einstiegsamt eines der Besoldungsgruppe A8. Das erste Beförderungsamt, eines der Besoldungsgruppe A9, wird bei lebensnaher Betrachtung erst nach mehreren Berufsjahren, oft erst nach 10 bis 15 Jahren, erreicht. Das Absolvieren eines fachtheoretischen Studiums in dem 500 Kilometer entfernten Bad Münstereifel ist für viele Kolleginnen und Kollegen nach mehreren Berufsjahren eine der Möglichkeiten des Aufstieges entgegenstehende Hürde, insbesondere wegen familiärer Eingebundenheit. In der Praxis findet der Regelaufstieg deshalb kaum Anwendung.

Schnellaufstieg gem. § 26 ALVO

Zeitnah nach dem Ablegen der Laufbahnprüfung ist insofern nur die Möglichkeit des Schnellaufstiegs gem. § 26 ALVO für ambitionierte Kolleginnen und Kollegen eine realistische Option, Aufstiegsabsichten zu realisieren. Viele Kolleginnen und Kollegen verfügen über fachgebundene Fachhochschulabschlüsse aus früheren Berufsausbildungen, die für die fachspezifische Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes aber nicht anerkannt werden, sodass die Hochschulzugangsberechtigung nur einhergehend mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung erworben werden kann. Zeiten des Vorbereitungsdienstes bleiben unberücksichtigt. Der Schnellaufstieg ist jedoch nur maximal drei Jahre nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes zulässig, sodass ausreichende einschlägige Berufserfahrung binnen dieser Frist nicht erreicht wer-

den kann. Dabei ist zu bedenken, dass das Auswahlverfahren einige Vorlaufzeit in Anspruch nimmt.

Regelaufstieg oft keine Option

In der Praxis führen vorgenannte Umstände dazu, dass Laufbahndurchlässigkeit von der ALVO zwar vorgesehen ist, in der Praxis aber meist keine Anwendung findet. Der Regelaufstieg nach einer Vielzahl von Dienstjahren ist meist keine Option. Vor allem nicht wenn man bedenkt, dass Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes häufig erst in ihren Dreißigern im Vollzug beginnen. Viele Bedienstete, die von den Regelungen zunächst angesprochen werden, resignieren deshalb insoweit, als sie einen Laufbahnwechsel für sich nicht in Betracht ziehen. Besonders schade ist das Endergebnis: Wir finden kein Personal in der Laufbahngruppe 2, 1. EA oder erleben vermehrt Abwanderungstendenzen, sodass sich nahezu dauernd in allen Anstalten Vakanzen ergeben, während theoretisch personelle Ressourcen in den Anstalten vorhanden sind.

Das Problem ist lösbar

Im Kern liegt das Problem darin, dass der Schnellaufstieg gem. § 26 ALVO bis maximal drei Jahre nach Abschluss der Laufbahnprüfung zulässig ist. Eine Öffnungsklausel in der Norm, die abweichende Höchstsfristen für spezielle Laufbahnen zulässt, würde dem Abhilfe schaffen. Einer inflationären Anwendung würde durch den Erhalt der Voraussetzung, dass es eine Beurteilung der höchsten Bewertungsstufe bedarf, entgegengewirkt werden.

Henry Malonn ■

Tarifverhandlungen: BSBD und DJG rufen zu Protestaktion

Bedienstete setzen vor der JVA Neumünster ein Zeichen

Am 9. Dezember 2025 rief der BSBD gemeinsam mit der DJG (Deutsche Justizgewerkschaft) bundesweit zu Protestaktionen auf, um den Forderungen der Gewerkschaften in den laufenden Verhandlungen zum TV-L Nachdruck zu verleihen. Der BSBD Schleswig-Holstein beteiligte sich mit einer „aktiven Mittagspause“ vor der JVA Neumünster.

In ihren Ansprachen betonten Henry Malonn (BSBD-Landesvorsitzender) und Sönke Patzer (stellvertretender BSBD-Bundesvorsitzender, Tarifbereich), dass die Forderungen den Anforderungen an Berufsbilder im öffentlichen Dienst gerecht werden! 3 Prozent, mindestens 700 Euro lineare Entgelterhöhung, Erhöhung der Zulagen für Wechselschichtdienste und die Novellierung der Entgeltordnung – all das ist längst überfällig! Die Entgeltgruppe 7 als „Endamt“ im allgemeinen Vollzugsdienst ist für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber schlicht unattraktiv und gemessen daran, dass Beschäftigte regelmäßig die gleichen Aufgaben wie ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen übernehmen, auch nicht gerecht.

Daneben bedarf es der Einführung einer Berufsunfähigkeitsversicherung für Tarifbeschäftigte, deren Leistungen der Mindestpension gleicht. Beschäftigte müssen im Fall der Dienstunfähigkeit die gleiche Absi-



Erwarten ein Angebot der TdL: Bedienstete setzen ein Zeichen vor der JVA Neumünster

cherung erfahren. Patzer betonte in seiner Ansprache, dass die Verweigerungshaltung der TdL zwar nicht ungewöhnlich ist, aber immer wieder von mangelnder Wertschätzung zeugt. Der Eindruck, dass Wertschätzung nur ein Lippenbekenntnis bleibt, bestätigt sich, wenn es drauf ankommt, leider viel zu oft.

Malonn ging daneben auf die Zugeständnisse der Landesregierung zur amtsangemessenen Alimentation ein: Nachbesserungen bei der Besoldung zur Schaffung eines verfassungsmäßigen Zustandes ersetzen aber nicht die Übertragung der

Tarifergebnisse auf die Besoldung, sondern sind erforderlich, damit die jetzige Besoldung überhaupt verfassungsgemäß ist.

Kein Geheimnis: Wir hätten uns mehr Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen gewünscht! Alle sind betroffen und sollten bereit sein, ihre Interessen aktiv zu vertreten. Nur in Vielzahl werden wir wahrgenommen und können ein starkes Zeichen für unsere Berufsgruppe und unsere Interessen setzen. Weitere Aktionen des BSBD und des dbb werden im Zusammenhang mit der zweiten, hoffentlich ertragreicheren, Verhandlungsrunde im Januar folgen. ■



Sitzt für den BSBD am Verhandlungstisch: stellvertretender Bundesvorsitzender Sönke Patzer



Christoffer Zarbock (DJG) und Henry Malonn (BSBD)

Menschenkette in Kiel

dbb sh ruft zu Protestaktion auf

Tarifbeschäftigte des Landes sowie Beamtinnen und Beamte des Landes und der Kommunen haben im Kieler Regierungsviertel Fortschritte in der laufenden Einkommensrunde gefordert. Die über 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben mit einer Menschenkette „Zumutungen am laufenden Band“ illustriert. Bei der anschließenden Kundgebung sagte dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp, der auch der Verhandlungskommission in Potsdam angehört: „Wir erwarten ein faires Angebot an die Gewerkschaften in der zweiten Verhandlungsrunde. Wir sind bereit, den Druck zu erhöhen, wenn wir dazu gezwungen werden! Keine Haushaltssanierung auf dem Rücken der Beschäftigten!“

An der vom dbb sh organisierten Aktion waren schwerpunktmäßig die VDStA und die DStG beteiligt. Ergänzend waren die DPoIG, der BSBD, die DJG, der BDR, der VLBS, der PhV, die IVL, der VBE, die GdS und die kombi gewerkschaft mit Delegationen vertreten. Damit wurde bereits deutlich, dass es dem dbb gleichermaßen um Tarifbeschäftigte und um Beamten geht. Die Einkommensrunde sei erst dann beendet, wenn ein durchgesetzter Tarifabschluss auch auf die Beamten übertragen wurde.

Das von der anwesenden Finanzministerin Dr. Silke Schneider angeführte Argument leerer Kassen wurde von den Teilnehmenden als „abgewetzt“ zurückgewiesen. Wer Aufgaben schaffe, müsse auch für dessen Erfüllung Sorge tragen. Andernfalls bleibe das Staatsvertrauen der Bürger auf der Strecke.



Da die beteiligten Tarifbeschäftigten zum Warnstreik aufgerufen wurden, kam es zu Beeinträchtigungen im Winterdienst auf den Bundes-, Landes- und diversen Kreisstraßen. Für den dbb ist es alles andere als verantwortungslos, auf Probleme im öffentlichen Dienst hinzuweisen und berechnete Forderungen durchzusetzen. „Verantwortungslos handeln die Arbeitgeber, wenn sie durch unzureichende Arbeits- und Einkommensbedingungen für die Beschäftigten die Leistungssicherheit des öffentlichen Dienstes an jedem einzelnen Tag gefährden und die Bürger an jedem einzelnen Tag aufs Glatteis zu führen“, so Tellkamp.

Die zweite Verhandlungsrunde begann am 15. Januar in Potsdam. Zu Kernforderungen

der Gewerkschaften gehört eine Einkommensanpassung um sieben Prozent, mindestens aber um 300 Euro. Für den dbb ist es nicht akzeptabel, die Beschäftigten der Länder gegenüber den kommunalen Tarifbeschäftigten, deren Einkommen durch den dort erreichten Tarifabschluss häufig um mehrere hundert Euro höher sind, schlechter zu stellen. Das wurde auch von Christian Sehleier (kombi) bekräftigt, der als Repräsentant der Fachgewerkschaften ebenfalls zu den Teilnehmenden sprach. „Die Besoldung ist aktuell illegal“, ergänzte er mit Blick auf die Beamtinnen und Beamten.

dbb sh



... ergänzen Sie das Puzzle
Ihrer beruflichen
Zukunft im Justizvollzug ...



... werden Sie Mitglied im



Gewerkschaft Strafvollzug

- Der **BSBD** ist die einzige Fachgewerkschaft für die Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug.
- Der **BSBD** vertritt deutschlandweit die Interessen von mehr als 25.000 Beamten und Tarifbeschäftigten.
- Der **BSBD** ist vor Ort in allen 16 Bundesländern für Sie präsent.
- Der **BSBD** ist eigenständig unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes organisiert.

**Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands**

Mehr Informationen: www.bsbd.de

**AUS DEM
VOLLZUG**

**FÜR DEN
VOLLZUG**